

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Hermann von der Hardt.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 11.10.1701

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15580

~~179~~

242

DFG

Heimstedt. 1701. Octob. 11.

so daß sie kein Ding schoner ansehend dem Minderen
raum, darin sie sich bewohnet; wie wir noch jüng
rinn aus Stadt salm geschick. Ich glaube daß Olier
Pauli mehr rechtlich in seinem Fortz sat, als ich, ob
er wohl im Fortz ist, wovon ich ich aber mit einem
Zusammengehörigen überflüssigen warten nicht warten
wirdet. Ich habet den ungeschickten und Unbe
flutten Lamm Stab so grundat |: daß ich mit
meinem Stom gefürt |: als Olier Pauli nicht gefürt
sat. Ich habet Dinstel und Liller gelünet, und die
Schrift der Propheten samt den Anden Geist auf
allerplündliche und zu Anweisung hieser Liden befoh
ret. so gütlich sat Olier Pauli nicht gemacht da
rinn wird es ein Distel seyn. Mänet ich mit
einem Lückeligen Stab daß Blut abzuweisen das
in einem Lücke hangen ist? Aber weiß ob solch
Blut hangen wäre, wenn ich mich nicht Geist und
seiner Unvorsicht plündert, lünet die Ständten nicht
ohne rechtlich. Samstung zu Liller und Kurzolgen
Geist, und ohne rechtlichen Ländigen Samstung so das
gibt. Solch befohet die Gewaltigkeit Stab, ob
ich waltet in mich gibt, und wovon, wovon ich gefürt

